

AMT S B L A T T

AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNG

| LANDKREIS GOTHA

NR. 3



► Auch dieses Jahr war ein Team vom Jugendamt mit der Kampagne beim Weiberfasching der GKG in Gotha.

Ein Jahr K.-o.-Tropfen-Kampagne

Rund 4.300 Personen erreicht

Landkreis | Vor gut einem Jahr hat das Jugendamt zum Weiberfasching seine Aufklärungskampagne zum Thema K.-o.-Tropfen gestartet. Das Fazit zeigt, wie nötig die

Kampagne ist: Überall, wo Mitarbeiter:innen mit der Kampagne waren, haben Betroffene von eigenen Erlebnissen oder Erfahrungen aus dem Freundes- und Bekanntenkreis berichtet, unabhängig von Alter und Veranstaltung.

Die Kampagne richtet sich vor allem an Jugendliche ab der 7. Klasse, junge Frauen, Mütter und Fachkräfte sowie Veranstalter:innen. Neben Besuchen an 18 Schulen im Landkreis waren Mitarbeiter:innen des Jugendamtes deshalb auch auf zahlreichen Veranstaltungen präsent. Dazu gehörten zum Beispiel auch Festivals, eine Ausbildungsbörse und der Thuringentag in Gotha. Auch im Frauenhaus hat das Team informiert. Insgesamt hat die Kampagne damit rund 3.000 Schüler:innen und etwa 1.300 Personen auf Veranstaltungen erreicht.

Ziel der Kampagne ist es, Menschen für die Gefahren von K.-o.-Tropfen zu sensibilisieren, über Wirkweisen und Täterstrategien aufzuklären sowie Schutz- und Hilfsmechanismen für Betroffene zu stärken. Das Jugendamtsteam hat über die Bedeutung von sicheren Orten (Safespaces) und Awareness-Teams informiert und für den Umgang mit Verdachtsfällen sensibilisiert.

Neben Plakaten und Informationsmaterial sind Goodie-Bags Teil der Kampagne.

Mitarbeiter:innen verteilen diese bei Veranstaltungen und Schulbesuchen. Die Goodie-Bags sind sehr beliebt, da sie nützliche Hilfsmittel, wie Testarmbänder und Getränkeüberzieher, enthalten. So bekommen Menschen durch die Kampagne nicht nur das Wissen, sondern auch die Mittel, sich vor K.-o.-Tropfen zu schützen.

Insgesamt ist die Reaktion auf die Kampagne positiv. „Vor allem in den Schulen waren die Jugendlichen sehr dankbar, dass wir das Thema aufgreifen“, sagt Sven Zeilmann-Kerber, der die Kampagne im Jugendamt leitet. „Für sie ist die Problematik sehr präsent und auch Veranstalter:innen kommen inzwischen aktiv auf uns zu und fragen nach Unterstützung.“

Trotzdem gibt es noch Herausforderungen. Es gibt keine belastbaren Daten zur Häufigkeit von K.-o.-Tropfen im Landkreis, da die Stoffe nur sehr kurz im Körper nachweisbar sind. Auch fühlen sich Betroffene häufig nicht ernst genommen. Die hohe Resonanz, die vielen persönlichen Gespräche und die zunehmende Sensibilisierung von Veranstalter:innen zeigen jedoch: Prävention wirkt, wenn sie sichtbar, niedrigschwellig und ernsthaft betrieben wird. Deshalb wird die Kampagne des Jugendamtes auch in diesem Jahr weiterlaufen.



GOTHA

DER LANDKREIS

AMTLICHER TEIL

- 02 Termine des Kreistages und der Ausschüsse
- 04 Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest
- 06 Termine der Gewässerschauen

NICHTAMTLICHER TEIL

- 08 Stellenausschreibungen
- 11 Sprechstunde des Kreisheimatpflegers
- 12 Freie Plätze an der Kreisvolkshochschule

Sprechstunde: Am Freitag, **27. März**, bietet Landrat Onno Eckert wieder eine Bürger-sprechstunde im Landratsamt an. Bürger:innen, die mit dem Landrat ins Gespräch kommen wollen, haben dazu von 13 bis 14.30 Uhr im Raum 208 des Landratsamtes Gelegenheit. Um Voranmeldung unter der Telefonnummer 03621 214 287 oder buergeranliegen@kreis-gth.de wird gebeten.

Forschungsbibliothek: Am Mittwoch, **25. März**, startet 18 Uhr am Eingang zur Forschungsbibliothek im Schloss Friedenstein die Führung: „Die Bibliothek im Ostturm von Schloss Friedenstein. Rundgang zur Baugeschichte“. Darin führt der Bauhistoriker Udo Hopf in den Ostturm von Schloss Friedenstein. Wegen begrenzter Platzkapazitäten wird um Anmeldung unter Tel. 0361 737 5530 oder veranstaltungen.fb@uni-erfurt.de gebeten.

Beratung: Der Kreisverband Gotha des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Thüringen lädt am Donnerstag, **26. März**, von 14 bis 17 Uhr zu einem Infonachmittag ins Landratsamt Gotha, Raum 207, ein. Die Kreisvorsitzende Katharina Sieger berät in den Bereichen Mobilität, Hilfsmittel, Bewältigung des Alltags und Umgang mit Behörden. Interessierte sind herzlich eingeladen!

Ausstellung: Noch bis zum **22. März** kann im Herzoglichen Museum die Ausstellung „Glanzlichter“ mit preisgekrönten Naturfotografien besichtigt werden. Der Eintritt beträgt 8 Euro (ermäßigt 4 Euro). Kinder und Jugendliche bis 12 Jahre haben freien Eintritt.

► Das Amtsblatt
komplett in Farbe
finden Sie online:



► landkreis-gotha.de

BEKANNTMACHUNG

Die 10. Sitzung des Kreistages Gotha der Wahlperiode 2024 – 2029 findet **am 11.03.2026** im Staatl. Gymnasium Arnoldischule, 99867 Gotha, Eisenacher Str. 5 statt.

Die Sitzung beginnt um 18:00 Uhr.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 08.12.2025
2. Informationen des Landrates und Anfragen gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Kreistages
3. Fortschreibung zur Integrierten Sozialplanung im Landkreis Gotha, Vorlage 01/2026
4. Radverkehrskonzept für den Landkreis Gotha: Ergänzungsantrag der Stadt Ohrdruf, Vorlage 03/2026
5. Radverkehrskonzept für den Landkreis Gotha: Änderungsantrag der Gemeinde Drei Gleichen, Vorlage 04/2026
6. Erweiterung des Beschlusses Nr. 45/2025, Sanierung Grund- und Regelschule Neudietendorf, Vorlage 05/2026
7. Umbesetzung von Gremien, Antrag Fraktion AfD, Vorlage A 07/2026
8. Umbesetzung von Gremien, Antrag Fraktion BSW, Vorlage A 08/2026

Nichtöffentlicher Teil

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 26.02.2026

02

BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG

Die 15. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2024 – 2029 findet **am 09.03.2026** im Landratsamt Gotha, 99867 Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Gotha (247) statt. Die Sitzung beginnt um 16:00 Uhr.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 08.12.2025
2. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung - Sachverständigenkosten, Vorlage KA 01-2026
3. Aufhebung Sperrvermerk im Stellenplan 2026 des Landratsamtes Gotha, Vorlage KA 04-2026
4. Fortschreibung zur Integrierten Sozialplanung im Landkreis Gotha, Vorlage 01/2026
5. Radverkehrskonzept für den Landkreis Gotha: Ergänzungsantrag der Stadt Ohrdruf, Vorlage 03/2026
6. Radverkehrskonzept für den Landkreis Gotha: Änderungsantrag der Gemeinde Drei Gleichen, Vorlage 04/2026
7. Erweiterung des Beschlusses Nr. 45/2025, Sanierung Grund- und Regelschule Neudietendorf, Vorlage 05/2026
8. Festsetzung der Tagesordnung für die Kreistagssitzung am 11.03.2026
9. Informationen
 - 9.1. - zur Abrechnung des Haushaltes des Landkreises Gotha IV/2025 - Vorläufige Jahresrechnung 2025
 - 9.2. - zur Stundung von Forderungen entsprechend § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung IV/2025
 - 9.3. - über die Vergabe von Hoch- und Tiefbauleistungen sowie von Planungsleistungen IV/2025
10. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 26.02.2026

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet **am Donnerstag, den 12.03.2026, um 17:00 Uhr im Landratsamt Gotha, Schöne Aussicht 5, Haus E, 99867 Gotha, Raum 018**, statt.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses
- TOP 2: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.12.2025
- TOP 3: Veränderung im Bereich Schulsozialarbeit – Beauftragung Landratsamt Gotha zur Neuvergabe, Beschlussvorschlag 01/2026
- TOP 4: Neufassung Jugendförderplan, Beschlussvorlage 02/2026
- TOP 5: Berechnungsmodelle zur Finanzierung der Zuwendung nach der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“, Beschlussvorlage 03/2026
- TOP 6: Umsetzungsstand des Verfahrenslotens gemäß § 10b SGB VIII im Landkreis Gotha
- TOP 7: Informationen aus der Verwaltung
- TOP 8: Anfragen und Sonstiges

Voraussichtliche Dauer: ca. 2 Stunden

gez. Eckert
Landrat

gez. Grensemann
Ausschussvorsitzende

BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse, die in der Sitzung des Kreistages Gotha am 12.11.2025 gefasst wurden

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

Beschluss Nr. 49/2025

2. Lesung zum Haushaltsplanentwurf 2026 und Beschlussfassung zu den Änderungsanträgen

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die 2. Lesung zum Haushaltsplanentwurf 2026 und Beschlussfassung zu den Änderungsanträgen wird in die Kreistagssitzung am 10.12.2025 vertagt.

Beschluss Nr. 50/2025

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages Gotha am 24.09.2025

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages Gotha wird bis zum Abschluss der rechtlichen Prüfung des Antrages der Fraktion CDU/FDP zum Abhören der Tonaufzeichnung der Kreistagssitzung vom 24.09.2025 vertagt.

Beschluss Nr. 51/2025

Erteilung des Rederechtes für Herrn Mathias Morgenstern von der Bansbach Econum GmbH

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Das Rederecht für Herrn Mathias Morgenstern von der Bansbach Econum GmbH zum Tagesordnungspunkt 4 – Feststellung des Unternehmenswertes der Thüringer Waldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH (TWSB) – wird erteilt.

Beschluss Nr. 52/2025

Feststellung des Unternehmenswertes der Thüringer Waldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH (TWSB)

Vorlage: 54/2025

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Landrat wird ermächtigt, für die Berechnung der zu leistenden Zahlungen für eine disquotale Kapitalerhöhung, in den Organen der Gesellschaft der Heranziehung des annähernden aktuellen

Buchwertes [Zur Orientierung: Zum 31.12.2024 hat der Buchwert der TWSB ca. 12,6 Mio. EUR betragen] der Thüringer Waldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH zuzustimmen und gegebenenfalls erforderliche Erklärungen abzugeben.

Beschluss Nr. 53/2025

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Schulesen für Grundschüler und Schülerinnen und Schüler in Förderzentren in Schulträgerschaft des Landkreises vom 17.08. - 31.12.2026, Antrag Fraktion Linke-Grüne, Vorlage A 41/2025

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Schulesen für Grundschüler und Schülerinnen und Schüler in Förderzentren in Schulträgerschaft des Landkreises vom 17.08. - 31.12.2026 wird in die Kreistagssitzung am 10.12.2025 vertagt.

Beschluss Nr. 54/2025

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung

Vorlage: 35/2025

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.60000.94210 – Investitionsmaßnahmen für Klimaschutz und Klimaanpassung – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 827.674,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. 55/2025

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung

Vorlage: 53/2025

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.60000.94210 – Investitionsmaßnahmen für Klimaschutz und Klimaanpassung – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 902.915,29 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. 56/2025

Einrichtung Pflegestützpunkt Landkreis Gotha

Vorlage: 44/2025

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Landrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kostenträgern der Kranken- und Pflegekassen einen Pflegestützpunkt gemäß § 7 c SGB XI zu errichten und dauerhaft zu betreiben.
- 002 Der Landrat wird ermächtigt, die für die Einrichtung des Pflegestützpunktes notwendigen Erklärungen abzugeben, insbesondere den Pflegestützpunktvertrag mit den Kostenträgern abzuschließen, sowie die hierfür notwendigen Aufwendungen für Personal- und Sachkosten in den jeweiligen Haushaltsplänen zu berücksichtigen.

Beschluss Nr. 57/2025

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha

Vorlage: 45/2025

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha wird beschlossen.
- 002 Die Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Beschluss Nr. 58/2025

1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha nach der Neufassung gemäß Beschluss 23/2022 vom 22.06.2022

Vorlage: 55/2025

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Geschäftsordnung des Kreistages Gotha in der Neufassung gemäß Beschluss 23/2022 vom 22.06.2022 – § 4 – Einberufung des Kreistages und Tagesordnung – wird folgendermaßen geändert.
- (2) Der Landrat lädt die Kreistagsmitglieder und die hauptamtlichen Beigeordneten schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung mittels einfachen Briefes ein.

Schriftgutersetzend kann die Einladung gemäß § 35 (7) Thüringer Kommunalordnung auch mittels E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur erfolgen. Zwischen dem Tag des Zugangs der Einladung und dem Tag der Sitzung müssen mindestens sieben volle Kalendertage liegen. Sofern eine Entscheidung nicht ohne Nachteil für den Landkreis aufgeschoben werden kann (Dringlichkeit), kann die Einladungsfrist abgekürzt werden, jedoch muss die Einladung spätestens am zweiten Tag vor der Sitzung zugehen; auf die Verkürzung der Frist ist in der Einladung hinzuweisen. Die Dringlichkeit ist vom Kreistag vor Eintritt in die Tagesordnung festzustellen.

- 002 Die Änderung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Beschluss Nr. 59/2025

Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung: Form und Frist der Beantwortung von Anfragen, Antrag Fraktion AfD, Vorlage A 56/2025

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Antrag zur Geschäftsordnung: Form und Frist der Beantwortung von Anfragen wird zur weiteren Beratung in den Kreisausschuss verwiesen.

Beschluss Nr. 60/2025

Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung, Antrag der Fraktion CDU/FDP, Vorlage A 58/2025

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 In der Geschäftsordnung des Kreistages wird in § 14 Abs. 3 Satz 3 wie folgt neu gefasst: "Auf Antrag erhalten Kreistagsmitglieder binnen fünf Werktagen nach der Kreistagssitzung, in der die Antwort gegeben wurde, eine Ausfertigung der Antwort in Schriftform. Zusätzlich ist die Antwort zeitgleich im Ratsinformationssystem bereit zu stellen."

Beschluss Nr. 61/2025

Einrichtung einer Außenstelle des Förderzentrums „Regenbogenschule Gotha“ am Standort des Berufsschulzentrums „Gotha West“ in Gotha

Vorlage: 46/2025

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Zur Sicherstellung des Unterrichtsbetriebes und zur Deckung des erhöhten Raumbedarfes wird am Standort des Berufsschulzentrums Gotha-West, von-Zach-Str. 61 in Gotha, eine Außenstelle des Staatlichen Förderzentrums Regenbogenschule Gotha errichtet.
- 002 Der aktuelle Schulnetzplan (Anlage zum Beschluss-Nr. 5/2022) wird auf Seite 98 im Punkt Nr. 4 neu gefasst: "Für das Staatliche Förderzentrum Regenbogenschule Gotha wird im Schuljahr 2025/2026 eine Außenstelle am Standort des Berufsschulzentrums Gotha-West, von-Zach-Str. 61 in Gotha, errichtet. Hintergrund sind gestiegene Schülerzahlen und in Folge dessen fehlende Raumkapazitäten am Hauptstandort der Regenbogenschule."

Beschluss Nr. 62/2025

Umbesetzung von Gremien, Antrag Fraktion SPD, Vorlage A 52/2025

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Herr André Pfeifer wird als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport abberufen.
- 002 Frau Carolin Törmer wird als sachkundige Bürgerin in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport berufen.

An alle Geflügelhalter im Landkreis Gotha

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die nachfolgende Allgemeinverfügung wird hiermit gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz i. V. m. § 2 Abs. 5 Thüringer Tiergesundheitsgesetz öffentlich bekanntgemacht.

Anordnung von Maßnahmen nach Artikel 70 der VO (EU) 2016/429 sowie des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit §§ 13 Geflügelpest-Verordnung und § 4 Absatz 2 Viehverkehrsverordnung

ALLGEMEINVERFÜGUNG zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Geflügel und gehaltenen Vögeln

- Es wird für alle Geflügelbestände (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Enten, Gänse, Wachteln, Fasane, Rebhühner oder Laufvögel) sowie andere in Gefangenschaft gehaltenen Vögel in den Ortschaften
 - Wandersleben,
 - Mühlberg,
 - Günthersleben-Wechmar,
 - Seebergen,
 - Großbrettbach und
 - Cobstädt der Gemeinde Drei Gleichen,
 - der Gemeinde Schwabhausen sowie in der
 - Ortschaft Apfelstädt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt im Landkreis Gotha

die Aufstallung zur Haltung in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten, dichten und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, angeordnet.

- Die Durchführung von Ausstellungen, Märkten, Schauen, Wettbewerben und Veranstaltungen ähnlicher Art von Geflügel und anderen in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln ist im gesamten Gebiet des Landkreises Gotha verboten.
- Die sofortige Vollziehung der Nummern 1 und 2 wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
- Die Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

Begründung

Am 17.02.2026 und am 23.02.2026 wurde bei Wildvögeln, einem Schwan und einer Möwe, im Landkreis Gotha das Virus der Hochpathogenen Aviären Influenza (Geflügelpest) des Subtyps H5N1 nachgewiesen. Nachweise bei Wildvögeln gab es ebenfalls bei Schwänen im Unstrut-Hainich-Kreis unweit des Landkreises Gotha. Weiterhin kam es zu einem Seuchenausbruch in einem Geflügelbestand im Kyffhäuserkreis.

Seit dem 01.01.2026 wurden bei 21 Wildvögeln in den Landkreisen Altenburger Land, Gotha, Sömmerda, im Saale-Orla-Kreis und dem Unstrut-Hainich-Kreis sowie in den Städten Gera und Erfurt das H5N1-Virus nachgewiesen. Ebenso erfolgten seit Beginn des Jahres 2026 in 23 Betrieben mit Geflügel oder gehaltenen Vögeln der Nachweise von Geflügelpest in den Bundesländern Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Sachsen. In Thüringen wurde HPAI vom Subtyp H5N1 zuletzt am 31.10.2025 in einem Geflügelbestand im Landkreis Nordhausen und am 18.02.2026 in einem Geflügelbestand im Kyffhäuserkreis festgestellt.

Somit ist das Auftreten des Geflügelpestgeschehens über das ganze Bundesgebiet verteilt. Betroffen waren vor allem hühnerhaltende Betriebe, gefolgt von Putenhaltungen; aber auch Ausbrüche bei privat gehaltenen Vögeln (einschließlich 1 Tierpark/Zoo) wurden festgestellt.

Die Hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI), auch Vogelgrippe oder Geflügelpest genannt, ist eine durch Viren ausgelöste Infektionskrankheit der Vögel. Alle Geflügelarten, aber auch viele Zier- und Wildvogelarten sind empfänglich für Influenzaviren der Vögel (aviäre Influenzaviren, AIV). Wildlebende Wasservögel sind die natürlichen Reservoir der AIV. Für den Menschen und auch für andere Säugetiere (z. B. Schweine, Marderartige, Katzen und Hunde) besteht ein Ansteckungsrisiko mit AIV nur bei sehr intensivem Kontakt mit infizierten Vögeln.

AI-Viren treten in zwei Varianten (gering oder hochpathogen) und verschiedenen Subtypen (H1-16 in Kombination mit N1-9) auf. Geringpathogene aviäre Influenzaviren (LPAIV) der Subtypen H5 und H7 verursachen bei Hausgeflügel, insbesondere bei Enten und Gänsen, kaum oder nur milde Krankheitssymptome. Allerdings können diese Viren spontan zu einer hochpathogenen Form (hochpathogene aviäre Influenzaviren, HPAIV) mutieren, die sich dann klinisch als Geflügelpest zeigt.

Geflügelpest ist für Hausgeflügel hochansteckend. Das klinische Bild ist variabel. Plötzlich auftretende und massenhaft rasch zum Tode führende Erkrankungen in Hühner- und Putenhaltungen sind hoch verdächtig für HPAIV. Ähnliche Krankheitsverläufe können auch bei Wildvögeln (vor allem bei Wasser- und Greifvögeln) auftreten. Enten und Gänse erkranken oftmals weniger schwer und die Infektion kann bei milden Verläufen sogar gänzlich übersehen werden. Niedrig pathogene AIV dagegen rufen regelmäßig nur milde Symptome hervor, können aber in Geflügelbeständen zu einem leichten Produktionsrückgang (Legetätigkeit bzw. tägliche Zunahmen bei Mastgeflügel) führen und andere Infektionen begünstigen.

Kranke Tiere scheiden den Erreger massenhaft mit dem Kot sowie mit Schleim oder Flüssigkeit aus Schnabel und Augen aus. Bei direktem Kontakt stecken sich andere Tiere durch Einatmen oder Aufpicken von virushaltigem Material an. Auch Eier, die von infizierten Tieren gelegt werden, können virushaltig sein. Infektionsquelle können ebenso kranke oder an Geflügelpest verendete Tiere sowie deren Ausscheidungen, insbesondere der Kot, sein. Bei Ausbruch der Geflügelpest hat der Gesetzgeber daher unverzügliche Seuchenbekämpfungsmaßnahmen festgelegt.

Die Bekämpfung der Geflügelpest ist im EU-Recht in der Verordnung (EU) 2016/429 und Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 geregelt. Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine bekämpfungspflichtige Seuche der Kategorie A nach Art. 5 Abs. 1 iv) i. V. m. Art. 9 Abs. 1 Buchst. a Verordnung (EU) 2016/429 i. V. m. Art. 1 Nr. 1 und Art. 2 i. V. m. dem Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882. Anzuwendend sind die vorgegebenen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen.

Nach einem Eintrag dieser Krankheit in einen Geflügelbestand sind die Folgen für den betroffenen Betrieb (Tötung aller Tiere) immens. Ein Ausbruch hat zudem i. d. R. durch die anzuordnenden Maßnahmen erhebliche wirtschaftliche Folgen für weitere Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter, Schlachtstätten und die verarbeitende Industrie.

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hat in seinen Risikobewertungen, zuletzt am 06.02.2026, das grundsätzliche Risiko der Einschleppung hochpathogener Influenzaviren über infizierte Wildvögel als hoch eingestuft. Bei Freilandhaltungen ist das Expositionsrisiko deutlich höher als bei Betrieben mit Stallhaltung.

II

Gemäß § 1 Absatz 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (Thüringer Tiergesundheitsgesetz – ThürTierGesG) ist der Landkreis Gotha zuständige Behörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Nach Artikel 70 der VO (EU) 2016/429 hat die zuständige Behörde bei Verdacht auf das Auftreten einer gelisteten Seuche gemäß Artikel 9

Absatz 1 Buchstabe a bei wildlebenden Tieren oder der amtlichen Bestätigung eines solchen Auftretens u. a. die erforderlichen Seuchenpräventions- und -bekämpfungsmaßnahmen zu ergreifen, die dem Seuchenprofil, den betreffenden wildlebenden Tieren und der Gefahr der Übertragung der Seuchen auf Tier und Mensch Rechnung tragen.

Wenn es zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Seuchenerregers angezeigt ist, ist gem. Artikel 55 Abs. 1 Buchstabe d) VO (EU) 2016/429 sicherzustellen, dass die gehaltenen Tiere der für diese gelistete Seuche gelisteten Arten isoliert werden und deren Kontakt mit wildlebenden Tieren verhindert wird.

Mit dem Nachweis von hochpathogenem aviären Influenzavirus vom Subtyp H5N1 in Wildvögeln ist belegt, dass das Virus in der Wildvogelpopulation im Landkreis Gotha vorhanden ist. Die weitere Verbreitung des Virus durch Wildvögel, insbesondere auch durch aasfressende sowie infizierte, aber nicht erkrankte Wildvögel, ist als sehr wahrscheinlich anzusehen.

Es ist zu befürchten, dass es durch infizierte Wildvögel zu einer Einschleppung des hochpathogenen aviären Influenzavirus in Geflügelbestände kommt, da es sich bei diesem Erreger um einen hochansteckenden Typ handelt. Bei Ausbruch der Geflügelpest in einem Geflügelbestand muss die zuständige Behörde gem. Artikel 21 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 weitreichende Restriktionen für Betriebe mit Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln anordnen.

Aufgrund der hohen Geflügeldichte im Gemeindegebiet Drei Gleichen, der angrenzenden Ortschaft Apfelstädt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt und der Gemeinde Schwabhausen mit zum Teil sehr großen Tierbeständen ist das Risiko eines großen wirtschaftlichen Schadens durch den Ausbruch in einem Geflügelbestand gegeben. Das risikobasierte ausgewählte Aufstellungsgebiet umfasst somit Gebiete mit einer hohen Geflügeldichte im Einzugsgebiet zum Auffindeort eines infizierten und positiv auf die Geflügelpest getesteten Wildvogels am Stausee Wechmar.

Nach Durchführung der Risikobewertung nach Maßgabe des Artikel 70 der VO (EU) 2016/429 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ist aufgrund

- der Risikoeinschätzung des FLI,
- des nachgewiesenen Vorkommens von hochpathogenem, hochinfektiösem aviären Influenzavirus vom Typ H5N1 in der hiesigen Wildvogelpopulation,
- der örtlichen Gegebenheiten und
- der hohen Geflügeldichte im Kreisgebiet

zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel, eine Aufstallung des Geflügels im Aufstellungsgebiet anzuordnen. Mildere Maßnahmen als das Aufstellungsgebot sind derzeit nicht geeignet, um Geflügelbestände vor dem Eintrag des Geflügelpestvirus durch die Wildvogelpopulation zu schützen.

Aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung ist es auch erforderlich, Ausstellungen, Märkte und Veranstaltungen ähnlicher Art von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln gem. Artikel 70 i. V. m. Artikel 61 Absatz 1 Buchstabe i VO (EU) 2016/429 auch in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Viehverkehrsverordnung zu untersagen.

Das Zusammentreffen von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltener Vögel unterschiedlicher Herkünfte, die sich möglicherweise in der Inkubationszeit befinden, sowie der damit verbundene Personenverkehr birgt die große Gefahr, dass es zu einer massiven Verbreitung der Aviären Influenza kommt. Diese Maßnahme ist auch verhältnismäßig, weil sie geeignet, erforderlich und angemessen ist.

Durch das Verbot wird die Gefahr der Verschleppung durch Kontakte zwischen den Tieren unterschiedlicher Herkünfte und mit Personen, die möglicherweise in Kontakt mit Infektionsquellen gekommen sind, vermieden und unmittelbar minimiert. Mildere Maßnahmen als die

angeordnete sind nicht geeignet, um den Kontakt von Vögeln unterschiedlicher Herkünfte und unerkannten Infektionsquellen auf Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art zu verhindern. In Anbetracht der mit der Ausbreitung der Aviären Influenza verbundenen immensen Folgen für die betroffenen Tiere und Tierhalterinnen und Tierhalter sowie der wirtschaftlichen Schäden für die Geflügelwirtschaft muss das Interesse des Veranstalters zurückstehen.

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Nummern 1 bis 2 des Tenors wird angeordnet, da es sich bei der Geflügelpest um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Feststellung der Seuche gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eventuellen Widerspruchs.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim
Landratsamt Gotha
18.-März-Str. 50
99867 Gotha
eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form per E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an folgende E-Mail-Adresse eingelegt werden: poststelle@kreis-gth.de.

Der Widerspruch kann zudem über das Elektronische Gerichts- und Behördenpostfach (EGVP) an die EGVP Adresse: Landratsamt Gotha übermittelt werden. Eine einfache E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur erfüllt nicht die gesetzlichen Anforderungen und macht den Widerspruch unwirksam. Weitere elektronische Zugänge sind nicht eröffnet.

gez. Eckert - Siegel - Gotha, 24.02.2026

Ergänzende Hinweise

- Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen dieser Verfügung befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.
- Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 32 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) mit Geldbußen bis zu 30.000 € geahndet.
- Alle Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter haben gemäß Art. 10 der VO (EU) 2016/429 geeignete Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren zu ergreifen. Somit sind die Biosicherheitsmaßnahmen gemäß der am 20.10.2025 erlassenen Allgemeinverfügung vom Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz und der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest §§ 3 und 4 (Geflügelpest- Verordnung) umzusetzen (Anhang 1).
- Verendete Wildvögel sind dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Gotha zu melden.

Anhang 1: weitere landesrechtliche Regelungen

Biosicherheitsmaßnahmen für Geflügelhaltungen zum Schutz vor Geflügelpest gem. der Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz zur Festlegung von Biosicherheitsmaßnahmen in Betrieben mit Geflügel und anderen in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln in Thüringen vom 20.10.2025 in Verbindung mit §§ 3 und 4 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest- Verordnung):

1. Alle Halter von Geflügel und anderen in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln haben folgende Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten:
 - 1.1. Die Eingänge zu den Haltungen sind mit geeigneten Einrichtungen zur Schuhdesinfektion zu versehen (Desinfektionswannen oder -matten).
 - 1.2. Unmittelbar vor jedem Betreten der Haltung sind die Hände zu waschen und mit einem geeigneten Mittel zu desinfizieren, Schuhe sind zu desinfizieren.
 - 1.3. Beim Betreten der Haltungen ist Schutzkleidung inklusive Schuhwerk, die ausschließlich in der Geflügelhaltung zu verwenden ist, anzulegen. Die Schutzkleidung ist nach Gebrauch regelmäßig, mindestens aber ein Mal pro Woche, zu reinigen und zu desinfizieren. Bei Verwendung von Einwegkleidung ist diese nach Gebrauch unschädlich zu beseitigen.
 - 1.4. Nach jederEinstellung oder Ausstallung sind die dazu eingesetzten Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren.
 - 1.5. Nach jeder Ausstallung sind die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren.
 - 1.6. Transportmittel (Fahrzeuge und Behältnisse) sind nach jeder Verwendung zu reinigen und zu desinfizieren.
2. Alle Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter im Landkreis Gotha, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Gotha anzuzeigen.

06

Diese AllgVerf. wurde gem § 2 Abs. 5 TierGesG am 24.02.2026 unter der Adresse <https://www.landkreis-gotha.de/index.php?id=108> veröffentlicht und ist am 25.02.2026 in Kraft getreten.

BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Gewässerunterhaltungsverband Gera/Apfelstädt/Obere Ilm beabsichtigt eine Profilvitalisierung an einem Abschnitt des Fließgewässers „Rettbach“ zwischen den Ortslagen Großrettbach und Cobstädt. Auf einer Streckenlänge von ca. 1,9 km soll mit Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit der ökologische Zustand des Fließgewässers verbessert und eine eigendynamische Entwicklung initiiert werden. Das Vorhaben hat den Rückbau von Querbauwerken (Wehranlage, Sohlgurte, Rohrquerung, Sohlschwelle und Absturz), den Einbau von strömunglenkenden Elementen, die punktuelle Aufweitung des Gewässerprofils sowie eine partielle Umwandlung der Gehölzstrukturen (Entnahme einzelner Gehölze und Anpflanzung standortgerechter Gehölze) zum Gegenstand. Die vorgesehenen Maßnahmen zielen auf die Entwicklung naturnaher Sohl- und Uferstrukturen mit Breiten- und Tiefenvarianz ab. Die morphologische und ökologische Aufwertung des Fließgewässers ist im Landesprogramm Gewässerschutz des Freistaates Thüringen mit der Maßnahmen-ID 14430 „Rettbach 1 bis 5 vorhandenes Profil vitalisieren“ festgeschrieben.

In Summe erfüllen die einzelnen kleinräumigen, naturnahen Umgestaltungsmaßnahmen die Definition des Gewässerausbau, welcher entsprechend 68 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) grundsätzlich der Planfeststellung bedarf. Gewässerausbauvorhaben, für welche keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) besteht, können anstelle eines Planfeststellungsbeschlusses mittels Plangenehmigung zugelassen werden. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird über eine Vorprüfung nach § 7 UVPG festgestellt.

Bei Vorhaben, die dem naturnahen Ausbau von Fließgewässern dienen, ist gemäß § 7 Abs. 2 UVPG in Verbindung mit Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 des UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durch-

zuführen. Im Rahmen dieser Vorprüfung werden in zwei Stufen übersichtlich besondere örtliche Gegebenheiten und die damit verbundenen Schutzansprüche beleuchtet. Die standortbezogene Vorprüfung des Vorhabens ergab bereits in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen. Im Planungsgebiet befinden sich keine wasserwirtschaftlichen oder naturschutzfachlichen Schutzgebiete. Das Vorhaben befindet sich weiterhin nicht im Geltungsbereich eines Natura 2000-Gebietes. Für den Vorhabenstandort sind weder amtlich gelistete oder in Kartenform dargestellte Denkmale bekannt, noch wurde der Standort als archäologisch bedeutsame Landschaft eingestuft. Bei dem Standort handelt es sich nicht um ein Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 Raumordnungsgesetz. Da keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, endet die Vorprüfung nach der ersten Stufe.

Entsprechend § 5 Absatz 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Im Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 2 i. V. m. § 5 Abs. 1 UVPG unter Berücksichtigung der Kriterien laut Anlage 3, Nr. 2.3. des UVPG wird festgestellt, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe können durch die Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Landratsamt Gotha, Umweltamt, Sachgebiet Untere Wasser-, Bodenschutz- und Altlastenbehörde, Dienstgebäude Waltershäuser Straße 136 in 99867 Gotha eingesehen werden.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 09.02.2025

GEWÄSSERSCHAU

der unteren Wasserbehörde des Landkreises Gotha und Verbandsschau der Gewässerunterhaltungsverbände Hörsel/Nesse und Gera/Apfelstädt/Obere Ilm im Frühjahr 2026

Der unteren Wasserbehörde des Landkreises Gotha obliegt entsprechend § 100 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) i. V. m. § 74 Abs. 4 ThürWG (Thüringer Wassergesetz) die gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung der Gewässerschauen der Fließgewässer 2. Ordnung im Landkreisgebiet. Hierbei sind die natürlichen fließenden oberirdischen Gewässer 2. Ordnung, deren Gewässerrandstreifen, Überschwemmungsgebiete und die dem Hochwasserschutz dienenden Anlagen in Augenschein zu nehmen.

Die Gewässerunterhaltungsverbände sind ebenfalls zur regelmäßigen Schau der Fließgewässer 2. Ordnung in deren örtlichem Zuständigkeitsbereich verpflichtet. Die behördlichen Gewässerschauen und die Verbandsschauen werden, sofern dies zweckmäßig ist, an einem gemeinsamen Termin durchgeführt.

Auf Veranlassung der unteren Wasserbehörde wird eine Schaukommission gebildet, welche sich aus je einem Vertreter der unteren Wasserbehörde, der Landwirtschaftsbehörde, der unteren Naturschutzbehörde, der unteren Fischereibehörde und dem örtlich zuständigen Gewässerunterhaltungsverband zusammensetzt, § 74 Abs. 5 ThürWG.

Im Verlauf der Gewässerschau begehen die Teilnehmenden der Schaukommission gemeinsam bestimmte, vorab festgelegte Gewässerabschnitte und bewerten und dokumentieren den Zustand des jeweiligen Gewässers einschließlich dessen Böschung, der angrenzenden Gewässerrandstreifen sowie baulicher Anlagen in diesem Bereich.

Im Rahmen der Gewässerschau kann sich die Notwendigkeit des Betretens von Privatgrundstücken ergeben. Das Betretungsrecht der

unteren Wasserbehörde begründet sich auf § 101 Abs. 1 WHG.

Entsprechend § 74 Abs. 6 ThürWG besteht die Verpflichtung, Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, welche in diesem Zusammenhang begangen werden müssen, zu benachrichtigen. Dieser Verpflichtung wird hiermit nachgekommen.

Für Rückfragen rund um die Organisation und Durchführung der Gewässerschau stehen bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Gotha Herr Roth (Tel.-Nr.: 03621 214 161) und Frau Reinhardt (Tel.-Nr.: 03621 214 191) zur Verfügung.

Die Abschnitte folgender Fließgewässer sollen im Rahmen der Gewässerschauen im Frühjahr 2026 begangen werden (die Termine, an denen die Gewässerschau mit einer Verbandsschau des zuständigen Gewässerunterhaltungsverbandes stattfindet, sind gesondert gekennzeichnet):

Nr.	Datum Uhrzeit	Gewässer (Gemarkung)	Treffpunkt	zuständiger GUV	Verbandsschau	UWB
1	11.03. 09:00	Bach aus Catterfeld (Altenbergen, Catterfeld)	Spielplatz Catterfeld	Hörsel/Nesse	x	Rei
2	18.03. 09:00	Backsgraben (Hochheim)	Hochheim, Kreuzung Hauptweg/Wangenheimer Straße	Hörsel/Nesse	x	Ro

Nr.	Datum Uhrzeit	Gewässer (Gemarkung)	Treffpunkt	zuständiger GUV	Verbandsschau	UWB
3	19.03. 09:00	Arzbach (Metebach, Sonneborn, Trügleben)	Quelle Feldweg westlich Schießplatz Krahnberg/östlich Affental	Hörsel/Nesse	x	Rei
4	24.03. 09:00	Zulaufgräben zum Schilfwasser, Stockwiese (Friedrichroda)	Heuberghaus	Hörsel/Nesse	x	Rei
5	25.03. 09:00	Erft Grund (Georgenthal)	Teiler Georgenthal/Tambach-Dietharz, Schotterfläche Freiwalder Str.	Gera/Apfelstädt/Obere Ilm	x	Rei
6	30.03. 10:00	Gewässer o. Bez. Wandersleben, Tüttleben	Tegut-Parkplatz Ortslage Wandersleben	Gera/Apfelstädt/Obere Ilm	x	Ro
7	31.03. 10:00	Gewässer o. Bez. Gräfenhain, Ohrdruf	Schotterparkplatz Kleingartenanlage Waldesblick, Ohrdruf	Gera/Apfelstädt/Obere Ilm	x	Ro
8	01.04. 10:00	Gewässer o. Bez. Crawinkel	Schotterfläche Einfahrt Aueteich Crawinkel/B88	Gera/Apfelstädt/Obere Ilm	x	Ro

gez. Eckert
Landrat

– Ende des amtlichen Teils –

BEKANNTMACHUNGEN

07

AUSSCHREIBUNGEN

WAZV Gotha und Landkreisdgemeinden

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisdgemeinden sucht für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt jeweils eine/-n:

- **Ingenieur/Meister für Elektrotechnik (m/w/d)**
- **Elektroniker für Betriebstechnik mit Verwaltungstechnischer Verantwortung bzw. Meister für Elektrotechnik (m/w/d)**
- **Fachkraft für Abwassertechnik oder Elektroniker/-in mit abwassertechnischen Kenntnissen (m/w/d)**

Der Einsatz erfolgt bei den oben genannten Stellen mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von 39 Wochenstunden. Der Einsatz beinhaltet auch die Teilnahme an der Rufbereitschaft des Zweckverbandes. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVöD.

Die vollständigen Stellenausschreibungen sowie den Hinweis auf die

Datenschutzbestimmungen finden Sie auf der Homepage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisdgemeinden (<https://www.wazv-gotha.de>) unter: Bekanntmachungen/Stellenausschreibungen.

Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber/-innen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Referenzen, Zeitpunkt des frühestmöglichen Eintritts etc.) sind **bis zum 25.03.2026** an die Werkleitung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisdgemeinden, z. Hd. Herrn Christian Ludwig, Kindleber Straße 188, 99867 Gotha zu richten.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die durch die Bewerbung entstehenden Kosten (Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten) nicht erstattet werden. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten DIN-A4-Rückumschlages.

gez. Christian Ludwig
Werkleiter

WAZV Gotha und Landkreisdgemeinden

IMPRESSUM:

- **Herausgeber:** Landkreis Gotha
- **Verantwortlich für den amtlichen und nicht-amtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert
- **Redaktion:** Andrea Jäschke | Landratsamt Gotha | Pressestelle, 18.- März-Straße 50 | 99867 Gotha | Tel. 03621 214172 | E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de
- **Fotos:** Kreissparkasse Gotha (S. 10), Thomas

- Mölich (S. 12), LRA
- **Gesamtproduktion:** MSB Verlags-, Vertriebs- und Werbe GmbH & Co. KG | Oststraße 51a | 99867 Gotha | Tel. 03621 21190-10 | E-Mail: verlag@oscar-am-freitag.de
- **Vertrieb:** MSB VVW GmbH & Co. KG | Werbeverteilung Blitz | Oststr. 51a | 99867 Gotha | Tel. 03621 21190-10
- **Druck:** Schenkelberg Druck Weimar GmbH

- **Kostenlose Verteilung** an alle Haushalte des Landkreises Gotha.
- **Der Abonnementpreis** beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto.
- **Einzelbezug:** 0,51 € (bei Abholung).

Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 19.03.2026.

➤ landkreis-gotha.de

Kreisfeuerwehrverband Gotha e. V.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Der Kreisfeuerwehrverband Gotha e. V. schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle unbefristet aus

Jugendreferent (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 32,0 Stunden.

Die Tätigkeit umfasst unter anderem die gesetzlichen Aufgaben im Sinne der § 1 Abs. 3, §§ 11 – 14 und 81 SGB VIII und im Detail folgende wesentliche Aufgaben:

Erstellung und Durchführung von sach- und fachbezogenen Angeboten für Kinder und Jugendliche im Bereich der Jugendverbandsarbeit

Zusammenarbeit Koordinierung der Jugendverbandsarbeit und Hilfsprogramme der Jugendfeuerwehren des LK Gotha

- Unterstützung Koordinierung der Jugendverbandsarbeit unter Berücksichtigung des demographischen Wandels
- Ergänzung des Angebotes der Jugendbildung
- Verwaltung und Pflege der Materialien und Geräte für die Durchführung der Wettbewerbe und Leistungsprüfungen der Jugendfeuerwehren
- Vorbereitung von Veranstaltungen der Jugendfeuerwehren
- Aus- und Weiterbildung von Betreuern und Jugendfeuerwehrwarten
- Unterstützung von Veranstaltungen im Bereich der Jugendarbeit
- Unterstützung und Begleitung des Jugendforums
- Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Jugendbegegnungen und Jugendfreizeiten
- Netzwerkarbeit mit Jugend- und Schulsozialarbeitern und anderen Vertretern von Jugendverbänden, z.B. THW und Hilfsorganisationen
- Umsetzung von Schul- und Ferienprojekten

Nebenaufgaben

- Erstellungen von Sachberichten und Jahresberichten
- Bestellung und Verwaltung von Schulungsmaterialien
- Erstellung und Weiterentwicklung von Unterlagen zur Unterweisung und Schulung

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene einschlägige Hochschulausbildung (vorzugsweise im Bereich Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik, oder in einem anderen Studiengang, in dem vergleichbare Kenntnisse und Fähigkeiten erlangt wurden (Abschluss: mindestens Bachelor oder vergleichbar)
- gute Kenntnisse in Didaktik, Methodik und Gestaltung von zielgruppengerechter Bildungsarbeit
- wünschenswert sind berufliche Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Kenntnisse der Jugendhilfestruckturen im Landkreis Gotha
- psychologisches Einfühlungsvermögen und positive Einstellung zu Kindern und Jugendlichen, Gesprächsführungskompetenz, Koordinierungsvermögen und Flexibilität
- Erfahrungen im Umgang mit Menschen
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft auch außerhalb der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit und selbständige Aufgabenwahrnehmung
- Kenntnisse im SGB VIII und angrenzende Bereiche, wie z. B. SGB II und SGB XII
- gute EDV-Kenntnisse (Office, Word, Excel)
- Mitgliedschaft in einer Freiwilligen Feuerwehr oder in einer Hilfsorganisation ist wünschenswert
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW
- die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und nach den Festlegungen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“

Wir bieten:

- leistungsgerechte Vergütung nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD, S 11 b
- 30 Tage Erholungsurlaub
- flexible Arbeitszeiten, Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Weiter- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Jahressonderzahlung
- Freiraum für das Einbringen von eigenen Ideen und Kreativität
- zukunftssicherer Arbeitsplatz mit Büro in Gotha
- abwechslungsreiche Tätigkeiten mit Eigenverantwortung

Wir bitten um Vorlage aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse.

Bewerbungen sind **bis zum 31.03.2026** an folgende Anschrift zu richten:

Kreisfeuerwehrverband Gotha e. V.
z. Hd. Herrn Klaus Steffen
Zinzendorfstraße 1
99192 Nesse-Apfelstädt

oder per E-Mail in PDF-Format an ksteffen@kfv-gth.de

Für Rückfragen steht Herr Klaus Steffen unter 0173 8611 209 gern zur Verfügung.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten von dem Kreisfeuerwehrverband Gotha e. V. nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten. Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahren auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Landratsamt Gotha



Stellenausschreibungen

Engagierte und zuverlässige Mitarbeiter:innen sind der Schlüssel zum Erfolg. Deshalb suchen wir Sie. Werden Sie Teil unseres Teams im Landratsamt Gotha! Mit rund 700 Mitarbeitenden gehören wir zu den größten Arbeitgebern in der Region. Wir bieten Ihnen neben einem sicheren Job und einer angemessenen Vergütung spannende Aufgabenfelder in den vielfältigen Bereichen unserer Behörde.

Das Landratsamt stellt ein:

Sachbearbeiter Einsatzvorbereitung/Einsatzplanung (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

zur alsbaldigen Besetzung.

Sachbearbeiter Vorbeugender Brandschutz (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

zur alsbaldigen Besetzung.

Sachbearbeiter Leitstellenadministration (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Gewerberecht (m/w/d) im Ordnungsamt

zur alsbaldigen Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 19.03.2026.

Mitarbeiter Bauaufsicht/Bauingenieur (m/w/d) im Amt für Bauordnung und Bauleitplanung

zur alsbaldigen Besetzung.

Bundesfreiwilligendienstleistende (m/w/d) im Umweltamt

zur alsbaldigen Besetzung.

Bauleiter (m/w/d) im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Sachgebiet Hoch- und Tiefbau, Arbeitsbereich Hochbau

zur alsbaldigen Besetzung.

Musikschullehrer Gesang (m/w/d) in der Kreismusikschule Louis Spohr

zur alsbaldigen Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 31.03.2026.

Musikschullehrer Violine (m/w/d) in der Kreismusikschule Louis Spohr

zur alsbaldigen Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 31.03.2026.

Verwaltungsmitarbeiter (m/w/d) im Amt für Integration, Migration und Asyl

zur alsbaldigen Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 11.03.2026.

Sekretär (m/w/d) im Amt für Integration, Migration und Asyl

zur alsbaldigen Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 19.03.2026.

Mitarbeiter Haushaltsführung/Kfz-Zulassung (m/w/d) im Straßenverkehrsamt

zur alsbaldigen befristeten Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 19.03.2026.

Mitarbeiter Trinkwasserschutzgebiete/Wasserentnahmen (m/w/d) im Umweltamt

zur alsbaldigen Besetzung.

Ärztlicher Leiter Rettungsdienst/Amtsarzt (m/w/d) im Gesundheitsamt

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Fachverwaltung/Infektionsschutz (m/w/d) im Gesundheitsamt

zur alsbaldigen Besetzung.

Zahnarzthelfer (m/w/d) im Gesundheitsamt

zur alsbaldigen Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 19.03.2026.

Jugendarzt (m/w/d) im Gesundheitsamt

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Buchhaltung/Stellv. Kassenverwalter (m/w/d) im Eigenbetrieb Kommunaler Abfallservice

zur alsbaldigen befristeten Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 19.03.2026.

Mitarbeiter Haushalt/Fortbildungsmanagement (m/w/d) im Personalamt

zur alsbaldigen Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 19.03.2026.

Mitarbeiter Zeiterfassung/Personalcontrolling (m/w/d) im Personalamt

zur alsbaldigen Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 19.03.2026.

Krankenschwester/-pfleger (m/w/d) am Regionalen Förderzentrum „Regenbogenschule“

zur alsbaldigen Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 19.03.2026.

IT-Fach- und Systemadministrator DMS (m/w/d) im Amt Innerer Service/Verwaltungsmodernisierung

zur alsbaldigen Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 19.03.2026.

gez. Eckert
Landrat

Hier geht es zu unserer

[Karriereseite](#)



➤ **Ihr Ansprechpartner:** Landratsamt Gotha

Oleg Shevchenko | Leiter Personalamt |

18.-März-Straße 50 | 99867 Gotha

Telefon: 03621 214-157 | Telefax: 03621 214-617 |

E-Mail: personalverwaltung@kreis-gth.de

Erster Blaulicht-Gottesdienst war ein Erfolg

Gotha | Rund 150 Besucher:innen waren am 11. Februar in der Margarethenkirche in Gotha zum Blaulicht-Gottesdienst zusammengekommen, viele von ihnen in Uniform: Passend zum Europäischen Tag des Notrufs nahmen u. a. Vertreter:innen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten aus dem Landkreis am gemeinsamen Gottesdienst teil.

Initiiert wurde die Veranstaltung von Superintendent Friedemann Witting. Der Gottesdienst hat haupt- und ehrenamtliche Einsatzkräfte gewürdigt und ihre Arbeit und ihren Einsatz für die Gesellschaft in den Fokus



➤ Auch die Mitarbeiter:innen der Hilfsorganisationen standen für Gespräche bereit.

gerückt. Während der Messe wurden außerdem fünf neue Freiwillige in das Team der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) aufgenommen. Nach abgeschlossener Ausbildung erhielten sie ihre Einsatzjacken von ihren Teammitgliedern.

Highlight vor allem für Kinder: Vor der Messe konnten auf dem Neumarkt Einsatzfahrzeuge bestaunt werden. Mit dabei waren unter anderem Feuerwehr- und Polizeifahrzeuge, Krankenwagen und Fahrzeuge des Technischen Hilfswerks, vom Katastrophenschutz und der Bergwacht.



➤ Große Technik für kleine Entdecker: Kinder bestaunten die moderne Feuerwehr-Technik.

Hilfe für Menschen in Krisensituationen

Landkreis | Für Menschen mit psychischen Erkrankungen ist es mitunter schwer, die richtige Hilfe zu erhalten.

Vor allem in Krisensituationen wissen viele nicht, an wen sie sich wenden können. Eine wichtige Anlaufstelle ist in solchen Momenten der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) im Landratsamt Gotha.

Die Mitarbeiterinnen des SpDi bieten Unterstützung, Beratung und Orientierung bei seelischen Krisen und fördern Stabilität, Selbstbestimmung und Teilhabe im Alltag.

Ein neues Infoblatt zur Arbeit des SpDi hilft nun, noch besser über dieses Angebot zu informieren. So können Betroffene und Angehörige schnell und unkompliziert die nötige Unterstützung erhalten. Das Infoblatt finden Sie digital unter www.landkreis-gotha.de/service/dokumente/ unter dem Reiter „Gesundheit“ oder in der Druckausgabe an der Infothek im Landratsamt in der 18.-März-Straße 50.

Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym. Termine können während der telefonischen Servicezeiten (Montag-Freitag 8-12 Uhr, außerdem Dienstag und Donnerstag 13-17 Uhr) unter Tel.: 03621 214 634 oder per E-Mail an spdi@kreis-gth.de vereinbart werden.

10

LANDKREIS AKTUELL

10.000 Euro an Mehrgenerationenhaus Gotha übergeben

Gotha | Am 13. Februar 2026 erhielt das Gothaer Mehrgenerationenhaus des Lebensart e. V. eine finanzielle Zuwendung über 10.000 Euro aus Mitteln des PS-LOS-SPARENS der Thüringer Sparkassen.

Diese wurden symbolisch übergeben von Landrat Onno Eckert (Verbandsvorsitzender des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen, SGVHT), Peter Rüsseler (Vorstandsmitglied der Kreissparkasse Gotha), Yvonne Bergmann (SGVHT) und Kerstin Trautmann (SGVHT). Die finanziellen Mittel wurden dem Gothaer Mehrgenerationenhaus im Rahmen des Thüringentages 2025 in Gotha zugesprochen. Nun erfolgt die offizielle Übergabe.

Julia Krebs und Yvonne Werner vom Verein Lebensart e. V. nahmen die Mittel freudensstrahlend entgegen. Sie stellten das umfangreiche Programm des Mehrgenerationenhauses vor, dass für alle Altersklassen entsprechende Angebote bereithält. In den Sommermonaten wird der Innenhof mit seinem Spielplatz und „Biergarten“ vielfältig und intensiv benutzt. Während die Spielgeräte in den vergangenen Jahren erneuert wurden, sind die Bänke, Sonnenschirme und Pavillons auf Grund der intensiven Nutzung verschlissen. Genau diese werden mit den übergebenen Mitteln



➤ Julia Krebs, Onno Eckert, Yvonne Bergmann, Kerstin Trautmann, Peter Rüsseler und Yvonne Werner (v. l. n. r.) bei der Scheck-Übergabe.

im Frühjahr erneuert. Sie bieten dann einen Ort der Ruhe und des Verweilens, betonte Julia Krebs.

„Mich beeindruckt dieses Haus immer wieder aufs Neue. Die Lage im Zentrum der Stadt Gotha trägt sicher zur Bekanntheit bei. Vor allem aber engagieren sich viele Menschen hier ehrenamtlich in unterschiedlichen Bereichen. Angebote für Jung und Alt, Familien wie Alleinstehende sind hier zu finden. Ein of-

fenes Haus mit vielfältigsten Angeboten“, beschrieb Landrat Onno Eckert seine Eindrücke.

Peter Rüsseler ergänzte, dass das Mehrgenerationenhaus seit vielen Jahren ein verlässlicher Partner bei der Wunschbaumaktion der Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha ist. Im Rahmen dieser Aktion erhalten Kinder aus bedürftigen Familien einen 30 Euro Gutschein, mit dem ein Weihnachtswunsch erfüllt werden kann.

Jüdisch-israelische Kulturtage

Gotha | Im Rahmen der jüdisch-israelischen Kulturtage finden im Landkreis verschiedene Veranstaltungen als Kooperation zwischen Bildung vereint e. V. Gotha, dem Förderverein für jüdisch-israelische Kultur Thüringen e. V., Demokratie leben im Landkreis Gotha, dem Förderverein Gothaer Tivoli e. V., KommPott-Pora e. V. und dem Verein für Stadtgeschichte Gotha e. V. statt:

Am 14. März wird 20 Uhr ins Tivoli Gotha zum Konzert Nedudim Project feat. Szilvia Csaranko eingeladen. Es erklingen ukrainische, jiddische, israelische und sephardische Lieder, Klezmer- und

Balkanmusik, Folklore aus Brasilien und den Kapverden sowie Eigenkompositionen von Kateryna Ostrovska (Gesang & Gitarre) und Noam Carmon (Klarinette), gemeinsam mit der Klezmergröße Szilvia Csaranko am Akkordeon. Der Veranstaltungsort ist nicht barrierefrei. Karten kosten im Vorverkauf 11,10 Euro und 8,90 Euro ermäßigt, an der Abendkasse 12,00 Euro bzw. 10,00 Euro.

Die Möglichkeit, den jüdischen Friedhof von Gotha zu besichtigen, gibt es am 15. März im Rahmen des historischen Stadtspaziergangs „Jüdisches Leben in Gotha“ mit Matthias Wenzel. Der Rundgang führt zu ehemaligen Wohn- und Wirkungsorten, zur zer-

störten Synagoge und zu Stolpersteinen und macht jüdisches Leben in Gotha vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert sichtbar. Der Treffpunkt ist 15 Uhr am Stadtmodell neben dem historischen Rathaus.

Eine Zeitreise in die jüdische Vergangenheit Waltershausens bietet der historische Spaziergang mit Mike Raimann am 17. März in Waltershausen. Vom Markt in Richtung „Unteres Waldtor“ wird an die Familien, Geschäfte und Berufe erinnert und am Frage nach einem möglichen Betraum nachgegangen. Zudem wird das Projekt „Stolpersteine“ vorgestellt. Treffpunkt ist 17 Uhr am Rathaus Waltershausen.



➤ Nach fast zweijähriger Arbeit wurde das Klimafolgenanpassungskonzept fertiggestellt. Die Ergebnisse des Projekts wurden am 9. Februar im Rahmen einer Abschlusspräsentation öffentlich vorgestellt. Das Konzept befasst sich mit bereits spürbaren Folgen des Klimawandels und zeigt auf, wie man darauf reagieren muss, um Mensch, Natur und Infrastruktur zu schützen. Das gesamte Konzept gibt es online unter landkreis-gotha.de/aktuelles/klima.

Sprechstunde des Kreisheimatpflegers

Gotha | Im September 2025 hat der Gothaer Kreistag zum ersten Mal für fünf Jahre einen ehrenamtlichen Kreisheimatpfleger berufen. Zu dessen vielfältigen Aufgaben gehört u. a. die Unterstützung des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden sowie der zahlreichen an der Heimatpflege beteiligten Organisationen und Einzelpersonen wie zum Beispiel Heimatmuseen, Heimatstuben, Vereine und Ortschronisten in Fragen und bei der Durchführung der Heimatpflege. Er fungiert außerdem als Ansprechpartner für die verschiedenen regionalen Akteure der Heimatpflege, deren Vernetzung und Organisation des Austauschs daher wichtige Tätigkeitsfelder darstellen.

Bekleidet wird das Amt von Albrecht Loth aus Gotha, der beruflich als Archivar im Staatsarchiv Gotha tätig ist.

Der Kreisheimatpfleger wird ab März regelmäßig, vorerst an jedem zweiten und vierten Montag im Monat von 16 bis 18 Uhr, eine öffentliche Sprechstunde anbieten, die in Gotha im Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur des Landkreises (Eisenacher Straße 3) stattfindet. Interessierte können sich mit ihren Anliegen und wegen Terminvereinbarungen per Mail an die Adresse kreisheimatpflege-gotha@web.de wenden.

„Die Welt verändert sich – Unsere Sicherheit bleibt?“

Gotha | Die internationale Sicherheitslage befindet sich im Wandel: Globale Machtverschiebungen, neue Konfliktlinien und technologische Entwicklungen stellen Politik, Gesellschaft und Demokratie vor große Herausforderungen.

Unter dem Titel „Die Welt verändert sich – Unsere Sicherheit bleibt?“ lädt die Staatliche Kooperative Gesamtschule (KGS) „Herzog Ernst“ in Gotha zu einem öffentlichen Vortrag mit anschließender Diskussion ein.

Referent des Abends ist Wolf-Jürgen Stahl, Generalmajor der Bundeswehr und Präsident der Bundesakademie für Sicherheitspolitik. Aus seiner langjährigen Erfahrung in nationalen und internationalen Verwendungen, unter anderem als Kommandeur in Afghanistan sowie in leitenden Funktionen im Bundesministerium der Verteidigung, gibt er Einblicke in aktuelle Fragen der internationalen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Die Bundesakademie für Sicherheitspolitik berät Bundesregierung und Ministerien in zentralen sicherheitspolitischen Fragen.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 12. März 2026, um 18 Uhr in der Aula der KGS „Herzog Ernst“ in Gotha statt. Im Anschluss an den Vortrag besteht Gelegenheit zur Diskussion und zum Austausch mit dem Referenten. Die Veranstaltung wird in Kooperation mit dem Landkreis Gotha und der Partnerschaft für Demokratie durchgeführt. Der Eintritt ist frei. Interessenten sind herzlich eingeladen.

Thüringen mit der Mehrkindfamilienkarte erleben

Thüringen | Ob Schloss, Schwimmbad, Tierpark oder Museum – mit der Karte entdecken Familien mit drei und mehr kindergeldberechtigten Kindern rund 150 Partnerangebote in ganz Thüringen zu familienfreundlichen Konditionen: Nur Eltern und die ersten beiden Kinder zahlen

Eintritt, alle weiteren Kinder sind kostenfrei dabei. Im Landkreis Gotha gehören das Schloss Friedenstern, das Stadtbad Gotha, der Tierpark Gotha, die Burg Gleichen, der Erlebnisturm Inselfberg, das Tabbs – Freizeitbad Bad Tabarz, die Marienglashöhle in Friedrichroda und der Adventurepark Thüringen in

Ohrdruf zu den Akzeptanzstellen der Karte. Die Mehrkindfamilienkarte kann kostenlos beim Verband kinderreicher Familien Thüringen e. V. unter www.familienkarte-thueringen.de beantragt werden. Sie entlastet das Familienbudget und ermöglicht gemeinsame Erlebnisse als Familie.

Wer kennt den Gartenschläfer?

Einst überall im Thüringer Wald zuhause – nun fast verschwunden

Erfurt | Anders als der Name vermuten lässt, kommt dieser bunte Kleinsäuger in Thüringen kaum in Gärten vor. Bei uns ist er noch ganz ursprünglich im Wald beheimatet. Aber der nachtaktive Bilch ist selten geworden in den Mittelgebirgen – in Thüringen gilt er als „vom Aussterben bedroht“.

Deswegen widmet sich der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Thüringen e. V. seit 2018 dem Schutz der Schlafmaus mit der Zorro-Maske. Seither wurde geforscht, erfasst und zahlreiche Schutzmaßnahmen für die Art umgesetzt.

Inzwischen ist der Kenntnisstand zum Gartenschläfer, seiner Verbreitung und zu den Rückgangursachen gut. Wir wissen, dass die Art bei uns hauptsächlich im Thüringer Schiefergebirge mit seinen Ausläufern vorkommt. Hier finden wir ihn vorrangig in Fichten(misch)beständen mit anstehenden Felsen oder Schieferhalden.

Der Gartenschläfer frisst Gliedertiere aber auch süße Früchte wie Himbeeren und Brombeeren. Er kann seinen Stoffwechsel aktiv bremsen und seine Körpertemperatur auf 4° Celsius mit zwei Herzschlägen pro Minute runterfahren. Diesen Zustand nennt man Torpor und die Tiere verwenden ihn so-



› Der Gartenschläfer ist ein nachtaktiver Kleinsäuger.

wohl tagsüber als auch für den gesamten „Winterschlaf“. So können sie die kalte nahrungsarme Zeit im Winter überstehen und sogar Schlechtwetterphasen im Sommerhalbjahr energiesparend „aussitzen“.

Die wesentlichen Rückgangursachen des Gartenschläfers sind: Pestizide (hier insb. DDT-Ausbringung (u. a.) im Forst), der Verlust des Lebensraums sowie der Insektenrückgang.

2021 wurde bei Gräfenhain im Landkreis Gotha ein toter Gartenschläfer gefunden und dem BUND gemeldet. Über den NABU Gotha

erreichten uns einige weitere Nachweise der Art. Es wurde deutlich, dass es sich hier zwischen Tambach-Dietharz und Ohrdruf aller Wahrscheinlichkeit nach um ein Reliktvorkommen der Art handelt.

Historische Daten belegen, dass der Gartenschläfer ursprünglich im gesamten Thüringer Wald vorkam. Eine spontane Rückkehr der ausbreitungsschwachen Art in

das ehemalige Verbreitungsgebiet ist aber ausgeschlossen. Deswegen wird eine Bestandsstützung/Wiederansiedlung in Betracht gezogen. Diese könnte Bestandteil eines geplanten Schutzprojektes sein.

Der BUND möchte seinen Kenntnisstand zum Vorkommen der Art im Thüringer Wald aber weiter ausbauen und ist dafür auf Ihre Mithilfe angewiesen. Bitte melden Sie den Gartenschläfer unkompliziert online auf www.gartenschlaefer.de oder bei Anita Giermann, Projektkoordinatorin beim BUND unter 0361 555 03 41 oder anita.giermann@bund.net.

12

LANDKREIS AKTUELL

vhs Frühjahrssemester 2026

In diesen aktuellen Kursen und Veranstaltungen gibt es noch freie Plätze:

seit Di., 03.03.26, 16:00 Uhr	Italienisch A1.1 (Einstieg noch möglich)
am Di., 10.03.26, 19:00 Uhr	Ernährung bei Regelbeschwerden, Endometriose und Adenomyose – ONLINE
am Mi., 11.03.26, 17:30 Uhr	Neues u. Änderungen aus dem Vereinssteuerrecht – ONLINE
ab Fr., 13.03.26, 16:00 Uhr	Ein Wochenende für neue Perspektiven
ab Sa., 14.03.26, 10:00 Uhr	Optionen nutzen für deinen Erfolg im Börsenhandel
ab Di., 17.03.26, 17:30 Uhr	Chinesisch (Mandarin) für Anfänger
ab Mi., 18.03.26, 17:00 Uhr	Französisch A1.3
ab Fr., 20.03.26, 17:00 Uhr	Die altdeutsche Handschrift (Sütterlinschrift)
ab Do., 26.03.26, 19:00 Uhr	Hausaufgaben ohne Stress – ein Kurs für Eltern
am Fr., 27.03.26, 18:00 Uhr	Makramee-Magie: Dein Weg zum eigenen Armband
am Mo., 30.03.26, 18:00 Uhr	Passende Förderung für Ihren Verein
ab Di., 21.04.26, 18:00 Uhr	Französisch für die Reise
am Do., 23.04.26, 17:00 Uhr	Mein Testament – Informationen zum Erben und Vererben

ab Do., 23.04.26, 17:00 Uhr	Smartphonefotografie – bleibende Erinnerungen
am Sa., 25.04.26, 09:00 Uhr	Geheimnis erfolgreicher Vereinsprojekte
am Sa., 25.04.26, 10:00 Uhr	Kunst mit dem Tablet – Crashkurs CANVA
am Mi., 29.04.26, 18:00 Uhr	Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung

Auf der Internetseite www.kvhs-gotha.de finden Sie viele weitere Angebote und können sich online anmelden.

Bei Fragen zu den Kursangeboten helfen wir Ihnen gern auch telefonisch (03621 214-603) weiter.
Ihr VHS-Team

Kursleitung für Englisch A1.1 in Bad Tabarz gesucht

Wenn Sie Interesse an einer abwechslungsreichen Tätigkeit haben, gerne mit Menschen zusammenarbeiten und nach einer spannenden Herausforderung suchen, dann werden Sie Kursleiter:in an Ihrer vhs! Senden Sie eine kurze Bewerbung an: vhs@kreis-gth.de